gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830



## **OPUS1 Effektlack Aluminium**

Überarbeitet am 30.06.2017 Druckdatum 31.08.2018 Version 1.1

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : OPUS1 Effektlack Aluminium

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Sprühlack

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

bei sachgemäßer Anwendung - keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Rühl Farben GmbH

> Roßdörfer Straße 50 64372 Ober-Ramstadt

Telefon : +496154710 Telefax : +49615471594 Email-Adresse Verantwortli-

che/ausstellende Person

: msds@dr-rmi.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 1 : +49615471202

Notrufnummer 2 : +498004456667 Kostenfreie Hotline

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aerosol 1 H222: Extrem entzündbares Aerosol.

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwär-

mung bersten.

Eye Irrit. 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3, Zentralnervensystem H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit ver-

ursachen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

## **OPUS1 Effektlack Aluminium**

Version 1.1 Überarbeitet am 30.06.2017 Druckdatum 31.08.2018

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Er-

wärmung bersten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit ver-

ursachen.

Ergänzende Gefahrenhin-

weise

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder

rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelan-

gen.

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken,

offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere

Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch

nicht nach Gebrauch.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räu-

men verwenden.

Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht

Temperaturen von mehr als 50 °C ausset-

zen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Aceton

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Bei Schleifarbeiten Staubfilter P2 verwenden.

Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter A2/P2 verwenden.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

## **OPUS1 Effektlack Aluminium**

Version 1.1 Überarbeitet am 30.06.2017 Druckdatum 31.08.2018

| Chemische Bezeichnung                   | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>Registrierungsnum-<br>mer      | Einstufung   | Konzentration<br>(% w/w) |
|---|---|--|--------------------------|
| Aceton                                  | 67-64-1<br>200-662-2<br>01-2119471330-49-<br>XXXX   | Flam. Liq. 2; H225<br>Eye Irrit. 2; H319<br>STOT SE 3; H336  | >= 25 - < 50             |
| Xylol  Substanzen mit einem Arbeitsplat | 1330-20-7<br>215-535-7<br>01-2119488216-32-<br>XXXX | Flam. Liq. 3; H226<br>Acute Tox. 4; H332<br>Acute Tox. 4; H312<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Dam. 2; H319<br>STOT SE 3; H335<br>Asp. Tox. 1; H304<br>STOT RE 2; H373 | >= 1 - < 3               |
| Dimethylether                           | 115-10-6<br>204-065-8                               | Flam. Gas 1; H220<br>Press. GasH280  | >= 10 - < 25             |
| Propan                                  | 74-98-6<br>200-827-9                                | Flam. Gas 1; H220<br>Press. GasH280  | >= 10 - < 25             |
| n-Butylacetat                           | 123-86-4<br>204-658-1<br>01-2119485493-29-<br>XXXX  | Flam. Liq. 3; H226<br>STOT SE 3; H336  | >= 5 - < 10              |
| Isobutan                                | 75-28-5<br>200-857-2<br>01-2119485395-27-<br>XXXX   | Flam. Gas 1; H220<br>Press. GasH280  | >= 1 - < 5               |
| Ethanol                                 | 64-17-5<br>200-578-6<br>01-2119457610-43            | Flam. Liq. 2; H225   | >= 1 - < 5               |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses

Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztli-

chen Rat einholen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Arzt rufen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

## **OPUS1 Effektlack Aluminium**

Version 1.1 Überarbeitet am 30.06.2017 Druckdatum 31.08.2018

Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.

KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

Nach Augenkontakt : Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang

reichlich mit sauberem, fließenden Wasser spülen.

Kontaktlinsen entfernen. Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrin-

ken.

Ärztlichen Rat einholen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trocken-

löschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte ent-

stehen:

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter

Kohlenwasserstoff (Rauch).

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Was-

sersprühnebel kühlen.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-

tung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

: Alle Zündquellen entfernen.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entspre-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

## **OPUS1 Effektlack Aluminium**

Version 1.1 Überarbeitet am 30.06.2017 Druckdatum 31.08.2018

chendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelan-

gen lassen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte

(AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen

und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem

Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Berührung

mit der Haut und den Augen vermeiden.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 2B, Aerosolpackungen und Feuerzeuge

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Die Technischen Informationen des Herstellers sind zu beach-

ten

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

## **OPUS1 Effektlack Aluminium**

Version 1.1 Überarbeitet am 30.06.2017 Druckdatum 31.08.2018

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe   | CAS-Nr.   | Werttyp (Art der Exposition)                 | Zu überwachende Para-<br>meter | Grundlage      |
|---|---|--|--------------------------------|----------------|
| Dimethylether   | 115-10-6  | TWA  | 1.000 ppm<br>1.920 mg/m3       | 2000/39/EC     |
| Weitere Information   | Indikativ   | ,  | ,                              | ,              |
|   |   | AGW  | 1.000 ppm<br>1.900 mg/m3       | DE TRGS<br>900 |
| Spitzenbegren-<br>zung: Überschrei-<br>tungsfaktor (Kate-<br>gorie) | 8;(II)  |  |                                |                |
| Weitere Information   | Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)                |  |                                |                |
| n-Butylacetat   | 123-86-4  | AGW  | 62 ppm<br>300 mg/m3            | DE TRGS<br>900 |
| Spitzenbegren-<br>zung: Überschrei-<br>tungsfaktor (Kate-<br>gorie) | 2;(I)   |  |                                |                |
| Weitere Information   | Ausschuss für Gefahrstoffe, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  |  |                                |                |
|   |   |  | 100 ml/m3<br>480 mg/m3         | DE TRGS<br>900 |
| Xylol   | 1330-20-7   | TWA  | 50 ppm<br>221 mg/m3            | 2000/39/EC     |
| Weitere Information   |   | lichkeit an, dass grö<br>n werden, Indikativ | ißere Mengen des Stoffs dur    | ch die Haut    |
|   |   | STEL   | 100 ppm<br>442 mg/m3           | 2000/39/EC     |
| Weitere Information   | Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ   |  |                                | ch die Haut    |
|   |   | AGW  | 100 ppm<br>440 mg/m3           | DE TRGS<br>900 |
| Spitzenbegren-<br>zung: Überschrei-<br>tungsfaktor (Kate-<br>gorie) | 2;(II)  |  |                                |                |
| Weitere Information   | Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Hautresorptiv |  |                                |                |
|   |   | AGW  | 200 mg/m3                      | DE TRGS<br>900 |
| Spitzenbegren-<br>zung: Überschrei-<br>tungsfaktor (Kate-           | 2;(II)  |  |                                |                |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

## **OPUS1 Effektlack Aluminium**

Version 1.1 Überarbeitet am 30.06.2017 Druckdatum 31.08.2018

| gorie)  |  |  |                             |                       |  |  |
|---|--|--|-----------------------------|-----------------------|--|--|
| Weitere Informati-  |  |  | enwasserstoff-Lösemittelgem | nische, Ausschuss für |  |  |
| on  | Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900   |  |                             |                       |  |  |
| Ethanol   | 64-17-5  | AGW  | 500 ppm                     | DE TRGS               |  |  |
|   |  |  | 960 mg/m3                   | 900                   |  |  |
| Spitzenbegren-  | 2;(II)   |  |                             |                       |  |  |
| zung: Überschrei-   |  |  |                             |                       |  |  |
| tungsfaktor (Kate-  |  |  |                             |                       |  |  |
| gorie)  |  |  |                             | A L '' . " L DEO      |  |  |
| Weitere Informati-  | Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung |  |                             |                       |  |  |
| on  |  |  |                             |                       |  |  |
|   | befürchtet z   |  | s und des biologischen Gren | zwertes (BGVV) nicht  |  |  |
| Aceton  | 67-64-1  | TWA  | 500 ppm                     | 2000/39/EC            |  |  |
| Aceton  | 07-04-1  | IVVA   | 1.210 mg/m3                 | 2000/39/EC            |  |  |
| Weitere Informati-  | Indikativ  |  | 1.210 mg/m3                 |                       |  |  |
| on  | ITIUIKALIV   |  |                             |                       |  |  |
| 011   |  | AGW  | 500 ppm                     | DE TRGS               |  |  |
|   |  | 7.011  | 1.200 mg/m3                 | 900                   |  |  |
| Spitzenbegren-<br>zung: Überschrei-<br>tungsfaktor (Kate-           | 2;(I)  |  |                             |                       |  |  |
| gorie)  |  |  |                             |                       |  |  |
| Weitere Informati-  | Senatskomr   | nission zur Prü  | fung gesundheitsschädlicher | Arbeitsstoffe der DFG |  |  |
| on  |  |  | äische Union (Von der EU wu |                       |  |  |
|   |  | festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) |                             |                       |  |  |
| Propan  | 74-98-6  | AGW  | 1.000 ppm                   | DE TRGS               |  |  |
|   | 440  |  | 1.800 mg/m3                 | 900                   |  |  |
| Spitzenbegren-<br>zung: Überschrei-<br>tungsfaktor (Kate-<br>gorie) | 4;(II)   |  |                             |                       |  |  |
| Weitere Information   | Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)   |  |                             |                       |  |  |
| Isobutan  | 75-28-5  | AGW  | 1.000 ppm                   | DE TRGS               |  |  |
|   |  |  | 2.400 mg/m3                 | 900                   |  |  |
| Spitzenbegren-  | 4;(II)   |  |                             |                       |  |  |
| zung: Überschrei-   |  |  |                             |                       |  |  |
| tungsfaktor (Kate-<br>gorie)  |  |  |                             |                       |  |  |
| Weitere Information   | Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)   |  |                             |                       |  |  |

## **Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert**

| Stoffname | CAS-Nr.                 | Zu überwachende<br>Parameter  | Probennahmezeit-<br>punkt            | Grundlage |
|-----------|-------------------------|---|--------------------------------------|-----------|
| Xylol     | 1330-20-7,<br>1330-20-7 | Xylol: 1,5 mg/l<br>(Blut)   | Expositionsende, bzw. Schichtende    | TRGS 903  |
|           |                         | Methylhippur-(Tolur-<br>)säure (alle Isome-<br>re): 2 g/l<br>(Urin) | Expositionsende,<br>bzw. Schichtende | TRGS 903  |
|           | 67-64-1, 67-<br>64-1    | Aceton: 80 mg/l<br>(Urin)   | Expositionsende, bzw. Schichtende    | TRGS 903  |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

## OPUS1 Effektlack Aluminium

Version 1.1 Überarbeitet am 30.06.2017 Druckdatum 31.08.2018

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 192 Benutzung von

Augen- und Gesichtsschutz

Handschutz

Material Nitrilkautschuk

Handschuhdicke 0.2 mm Schutzindex Klasse 3

Anmerkungen Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.

Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reini-

Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnützung oder Chemikaliendurchbruch auf-

weisen.

BG-Merkblatt: Einsatz von Schutzhandschuhen (BGR 195 Anmerkungen

(bisher: ZH 1/706)

Langärmelige Arbeitskleidung Haut- und Körperschutz

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der ge-

fährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. Bei Spritzverarbeitung: undurchlässige Schutzkleidung

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Atemschutz Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 190 Benutzung von

Atemschutzgeräten

Bei Spritzverarbeitung: Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter Atemschutz

A2/P2 verwenden.

Auftragen durch Rollen oder Streichen: Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Aerosol

Geruch Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle Nicht relevant

pH-Wert nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich nicht bestimmt

Flammpunkt Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindig-

Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

Unterhält die Verbrennung

mig)

Obere Explosionsgrenze 26,2 %(V)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

## **OPUS1 Effektlack Aluminium**

Version 1.1 Überarbeitet am 30.06.2017 Druckdatum 31.08.2018

Untere Explosionsgrenze : 1,7 %(V)

Dampfdruck : 8.300 hPa

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

Relative Dichte : nicht bestimmt

Dichte : 0,76 g/cm3

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur : 240 °C

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar

Auslaufzeit : nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entste-

nen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Berstgefahr.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht

gewaltsam öffnen oder verbrennen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Unverträglich mit Säuren und Basen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

#### **OPUS1 Effektlack Aluminium**

Version 1.1 Überarbeitet am 30.06.2017 Druckdatum 31.08.2018

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

**Produkt:** 

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Ein-

stufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Aceton:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 5.800 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 20.000 mg/kg

Xylol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.523 mg/kg

Methode: EG-Richtlinie 92/69/EWG B.1 Akute Toxizität (Oral)

Dimethylether:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 308 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

n-Butylacetat:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 14.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

#### Produkt:

Anmerkungen: Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

## **OPUS1 Effektlack Aluminium**

Version 1.1 Überarbeitet am 30.06.2017 Druckdatum 31.08.2018

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

#### Produkt:

Anmerkungen: Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### **Produkt:**

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Konzentrationen über der zulässigen Konzentration am Arbeitsplatz können zu Benommenheit, Kopfschmerzen und Rausch führen.

Konzentrationen über der zulässigen Konzentration am Arbeitsplatz können zu Übelkeit und Erbrechen führen.

Konzentrationen wesentlich über der zulässigen Konzentration am Arbeitsplatz können das zentrale Nervensystem schädigen und zum Kollaps führen.

Konzentrationen wesentlich über der zulässigen Konzentration am Arbeitsplatz können zu Leber- und Nierenschäden und Veränderungen des Blutbildes führen.

Konzentrationen wesentlich über der zulässigen Konzentration am Arbeitsplatz können zur Bewusstlosigkeit führen.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### **Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

## Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

#### **Produkt:**

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Stabilität im Boden : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

## **OPUS1 Effektlack Aluminium**

Version 1.1 Überarbeitet am 30.06.2017 Druckdatum 31.08.2018

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:** 

Sonstige ökologische Hin-

weise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handha-

bung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen, regi-

onalen, nationalen und internationalen Vorschriften der Ent-

sorgung zuführen.

Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben, eingetrocknete Materialreste als Bauund Abbruchabfälle oder als Siedlungsabfälle bzw. Hausmüll

entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt

080112, Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die

unter 08 01 11 fallen

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

ADN : UN 1950
ADR : UN 1950
RID : UN 1950
IMDG : UN 1950
IATA : UN 1950

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : DRUCKGASPACKUNGEN
ADR : DRUCKGASPACKUNGEN
RID : DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG : AEROSOLS

IATA : Aerosols, flammable

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

## **OPUS1 Effektlack Aluminium**

Version 1.1 Überarbeitet am 30.06.2017 Druckdatum 31.08.2018

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 2
ADR : 2
RID : 2
IMDG : 2.1
IATA : 2.1

#### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADN** 

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5F Gefahrzettel : 2.1

**ADR** 

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5F Gefahrzettel : 2.1 Tunnelbeschränkungscode : (D)

**RID** 

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5F Nummer zur Kennzeichnung : 23

der Gefahr

Gefahrzettel : 2.1

**IMDG** 

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : 2.1 EmS Kode : F-D, S-U

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 203

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y203

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : Flammable Gas

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 203

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y203

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : Flammable Gas

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

**IMDG** 

Meeresschadstoff : nein

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

#### **OPUS1 Effektlack Aluminium**

Version 1.1 Überarbeitet am 30.06.2017 Druckdatum 31.08.2018

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : siehe Abschnitte 6-8

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE Menge 1 500 t 500 t

Erdölerzeugnisse und alternative Kraftstoffe a) 2.500 t 25.000 t

Ottokraftstoffe und Naphta b) Kerosine (einschließlich Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme) d) Schweröle e) alternative Kraftstoffe, die denselben Zwecken dienen und in Bezug auf Entflammbarkeit und Umweltgefährdung ähnliche Eigenschaften aufweisen wie die unter den Buchstaben a bis d genannten Erzeug-

nisse

Wassergefährdungsklasse : 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbin-

dungen

: < 93 % < 710 g/l

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie

92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen

beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationa-

len Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

## OPUS1 Effektlack Aluminium

Version 1.1 Überarbeitet am 30.06.2017 Druckdatum 31.08.2018

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

Extrem entzündbares Gas.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H226

Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. H280 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H312

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. Akute Toxizität Aspirationsgefahr Asp. Tox.

Eye Dam. Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. Augenreizung Flam. Gas Entzündbare Gase

Flam. Lia. Entzündbare Flüssigkeiten

Press. Gas Gase unter Druck

Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

STOT RE Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen 12/2/2008; CMR - Katzinogener, mutagener over reproductive Gitsoin; Dir - Normi des Deutschen instituts un Normung, DSL - Liste nermischen Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; Ems - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen che-Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivillufftahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffshrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierba

#### **Weitere Information**

#### Sonstige Angaben:

#### Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.

Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt werden.

Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG) erfüllen - ist nicht erforderlich.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

## **OPUS1 Effektlack Aluminium**

Version 1.1 Überarbeitet am 30.06.2017

Druckdatum 31.08.2018

## **Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:** ECHA WebSite

ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists). 2014 TLVs and BEIs. Threshold Limit Values (TLVs) for chemical substances and physical agents and Biological Exposure Indices (BEIs) with Seventh Edition documentation. 2014 ACGIH, Cincinnati OH

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials

GESTIS - Database on hazardous substances - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA, Institute for Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance)

Toxnet - Toxicologicy Data Network

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

#### **REACH Information**

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen. Dies kann je nach Registrierfristen der enthaltenen Stoffe im Übergangszeitraum zwischen 01.12.2010 und 01.06.2018 erfolgen.

DE / DE